

"Die Fusion der Exekutivorgane: Eine schnelle Entscheidung ist nötig" in Europe

Legende: Emanuele Gazzo, Chefredakteur der Agence Europe zeigt in seinem Leitartikel vom 9. Juli 1964 die institutionellen Probleme auf, die es zu lösen gilt, um eine Einigung über die Fusion der Exekutivorgane zu erzielen.

Quelle: Europe. Agence internationale d'information pour la presse. dir. de publ. Riccardi, Ludovico ; RRéd. Chef Gazzo, Emanuele. 09.07.1964, n° 1003. Bruxelles. "Notes et commentaires", p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_fusion_der_exekutivorgane_eine_schnelle_entscheidung_ist_notig_in_europe-de-899039d9-673a-40d1-a697-6c3069ced7a9.html



Publication date: 05/07/2016

Die Fusion der Exekutivorgane: Eine schnelle Entscheidung ist nötig

Nach der Sitzung des EWG-Rates gemeinsam mit Vertretern der drei Exekutivorgane erklärten einige Tageszeitungen, dass die Fusion noch vor Ende des Monats eine vollendete Tatsache wäre. Wir können nur hoffen, dass es stimmt, sollten aber nicht zu sehr darauf vertrauen. Sicherlich werden zwei oder drei Ministertreffen notwendig sein, um die letzten Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, bei denen es sich ganz offensichtlich um die größten handelt. Es ist also vorzusehen, dass die Übereinkunft, wenn es überhaupt zu einer Übereinkunft kommt, im September unterzeichnet werden kann. Wenn die Ratifizierungsverfahren umgehend eingeleitet werden, könnte die gemeinsame Kommission gegen Ende des ersten Halbjahres im kommenden Jahr ihr Amt antreten.

Drei Fragen müssten gelöst werden, um eine Einigung über die Fusion zu erzielen. Über die erste, nämlich die Zahl der Mitglieder, könnte relativ schnell eine Entscheidung gefällt werden, obgleich es sich um eine wichtige Frage handelt. Die Auswahl muss im Wesentlichen nach folgenden Kriterien erfolgen: (a) politische Funktion der Kommissare; (b) Kollegialitätsprinzip der Beschlüsse; (c) Effizienz der Arbeiten.

Die zweite Frage, die Stärkung der Befugnisse des Parlaments betreffend, könnte sehr große Schwierigkeiten bereiten. Die deutsche und die niederländische Delegation scheinen entschlossen, sich nicht mit den sehr bescheidenen Ergebnissen zufrieden zu geben, die bisher erzielt wurden. Die italienische Delegation hat bereits betont, dass ihr Vorschlag zur Direktwahl des Parlaments vor Beginn der Verhandlungen über die Fusion der Gemeinschaften geprüft werden muss. Es wird in der Tat schwierig sein, sehr viel weiter voranzukommen – abgesehen von einigen Verbesserungen, die aufgrund der Veränderung im institutionellen Gleichgewicht notwendig geworden sind (vor allem seit der Auflösung des Ausschusses der vier Präsidenten). Manche könnten die diesbezüglich aufgeworfenen Schwierigkeiten dazu nutzen, die Entscheidung über die Fusion zu blockieren. Nun ist aber gerade die Fusion das Hauptziel, das nicht aus den Augen gelassen werden darf. Wenn die Entscheidung um mehrere Monate verschoben wird, wäre man wahrscheinlich mit neuen Gegebenheiten konfrontiert, die zu einer Aufgabe dieses Projekts zwingen würden. Welchen Nutzen würde das bringen? Diejenigen, die die Gemeinschaft ernsthaft stärken wollen, dürfen sich weder bewusst noch unbewusst für Taktiken benutzen lassen, die die Entscheidung verzögern und letztendlich unmöglich machen könnten.

Dasselbe gilt für das dritte große Problem: die Frage des Sitzes der Institutionen. Es wäre falsch zu behaupten, die Lösung dieser Frage liege einzig und allein bei Luxemburg. Sie ist abhängig vom Willen aller, eine gerechte Lösung zu finden, und von ihrer Fähigkeit, die Haltung Luxemburgs objektiv zu bewerten: Luxemburg will die politische Rolle als europäische Hauptstadt bewahren (was nur dann garantiert werden kann, wenn ein politisches Organ dort seinen Sitz hat) und eine gewisse „Präsenz“ internationaler Beamten gesichert sehen. Seit langem befürworten wir die so genannte bipolare Lösung, die vorsieht, den Sitz der Exekutivorgane nach Brüssel und den der parlamentarischen und juristischen Kontrollorgane nach Luxemburg zu legen. Diese Lösung ist logisch und realistisch. Natürlich ist sie nicht die einzig mögliche. Bestimmte Kreise legen Luxemburg nahe, flexibler zu werden und sich mit einem (hypothetischen) Teil des gemeinsamen Exekutivorgans zufrieden zu geben. In diesem Fall würde es sich um den Kommissar für Energiefragen handeln (diesen Vorschlag hat Herr Burgbacher in dem Bericht unterbreitet, der vorgestern im Ausschuss für Energie erörtert wurde), der gemeinsam mit den ihm unterstellten Diensten seinen Sitz in Luxemburg hätte. Es ist schwierig, die Durchführbarkeit einer solchen Lösung zu beurteilen. Unserer Ansicht nach hat sie keine Zukunftsaussichten, wenn sich aber das Großherzogtum mit Zustimmung der anderen Länder damit zufrieden gibt, sollte man nicht zögern und sie annehmen, da, wie bereits gesagt, das Ziel die Durchführung der Fusion ist. Dennoch erübrigt sich dadurch nicht die Frage des Parlamentssitzes, die ebenfalls entschieden werden muss. Dies wird zweifelsohne auf logische und effiziente Weise geschehen. Manche behaupten, das Parlament lehne einen Sitz in einer anderen Stadt ab. Diese Behauptung ist uns unbegreiflich, da die Entscheidung über den Sitz des Parlamentes den sechs Regierungen obliegt. Es sei denn, wir hätten es mit einer tatsächlichen europäischen verfassungsgebenden Versammlung zu tun, die in allgemeiner Wahl gewählt wird und eine europäische Staatsgewalt verkörpert. Leider ist es noch nicht so weit. Wir sollten also keine Mythen schaffen. Das Parlament wird seinen Sitz dort haben, wo er sich nach dem Willen der sechs Staaten und im wirklichen Interesse des europäischen Aufbauwerks befinden soll.